

Vorlage Nr. 15/3309

öffentlich

Datum: 19.08.2025
Dienststelle: OE 1
Bearbeitung: Sandy Schneider-Hirschberg

Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung	01.09.2025	Kenntnis
Landschaftsausschuss	02.09.2025	Kenntnis
Kommission Gleichstellung	11.09.2025	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Landesprogramm für Beruf und Pflege in NRW - Unterzeichnung der Charta

Kenntnisnahme:

Die Unterzeichnung der „Charta zur Vereinbarkeit von Beruf & Pflege“ wird gemäß Vorlage Nr. 15/3309 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

Zusammenfassung

Die Verwaltung beabsichtigt die Unterzeichnung der „Charta zur Vereinbarkeit von Beruf und Pflege“ NRW, um das Engagement für pflegesensible Arbeitsbedingungen zu untermauern, auszubauen und sichtbar zu machen. Hintergrund ist die zunehmende gesellschaftliche Relevanz von Pflegeverantwortung, die viele Berufstätige betrifft. Dies soll zur Vereinbarkeit von Beruf und Pflege sowie letztlich zur Fachkräftesicherung und Mitarbeiterbindung beitragen. Die Initiative wird vom Land NRW sowie den Pflegekassen gefördert und wurde bereits von zahlreichen Organisationen des öffentlichen Sektors und Wirtschaftsunternehmen unterzeichnet. Die zu unterzeichnende Charta ist als Anlage beigefügt.

Begründung der Vorlage Nr. 15/3309:

Die Vereinbarkeit von Beruf und Pflege hat eine zunehmende gesellschaftliche Relevanz: Die Zahl der pflegebedürftigen Menschen nimmt in einer alternden Gesellschaft kontinuierlich zu.¹ Auch unabhängig vom Alter kann eine Pflegesituation etwa nach einem Unfall oder einer Krankheit sehr schnell und unerwartet eintreten. Beschäftigte, die pflegebedürftige Angehörige betreuen, sehen sich häufig mit spürbaren Belastungen konfrontiert. In NRW pflegen etwa 500.000 erwerbstätige Angehörige pflegebedürftige Menschen² neben ihrer beruflichen Tätigkeit. Eine gelingende Vereinbarkeit gewährleistet dem LVR als Arbeitgeber, Mitarbeitende in einer Pflegesituation zu unterstützen, sie im Beschäftigungsverhältnis zu halten und letztlich Kosten für die erneute Personalakquise und Einarbeitung zu vermeiden.

Die von Nordrhein-Westfalen im März 2022 gestartete Initiative Landesprogramm „Vereinbarkeit Beruf & Pflege NRW“³ verfolgt das Ziel, die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und familiärer Pflegeverantwortung zu verbessern und dadurch einen wichtigen Beitrag zur Fachkräftesicherung zu leisten. Das Programm wird vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW, den Landesverbänden der Pflegekassen und dem Verband der Privaten Krankenversicherung gefördert. Die Unterzeichnung der Charta zur „Vereinbarkeit von Beruf & Pflege“ ist eine freiwillige Selbstverpflichtung, mit der sich der LVR zu konkretem Engagement für pflegefreundliche Strukturen bekennt und als Vereinbarkeitspartner sichtbar wird. Unterzeichnende Einrichtungen verpflichten sich, als Arbeitgeber pflegesensibel aufzutreten, pflegende Erwerbstätige zu fördern, lösungsorientierte Angebote bereitzustellen und den Dialog mit Betriebs- und Personalräten zu führen. Die Unterzeichner erhalten zudem Zugang zum Webportal und digitalen Pflege-Koffer, können Mitarbeitende als betriebliche Pflege-Guides qualifizieren lassen und werden Teil eines landesweiten Netzwerks. In diesem Zusammenhang wird auch auf den Impulsvortrag zum Landesprogramm für Beruf & Pflege in NRW im Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung am 16.06.2025 verwiesen.

Etliche weitere Behörden, Organisationen, Verbände, Kreise, kreisfreie Städte wie auch Wirtschaftsunternehmen haben die Charta bereits unterzeichnet. Dazu gehören bspw. das Bundesverwaltungsamt, das Bundesamt für Justiz, die Bundesagentur für Arbeit, die Städteregion Aachen, der LWL, die Stadt Köln, die NRW Bank, die LVM Versicherung, die Caritas etc.⁴

Schon jetzt ist der LVR durch Angebote der Sozialberatung für pflegende Angehörige und mit einem lebensphasenorientierten Personalmanagement aktiv, um einen pflegesensiblen Umgang mit Mitarbeitenden zu entwickeln und die Lebenssituation von pflegenden Angehörigen beim Balanceakt zwischen beruflichem Engagement und ihrer Pflegeverantwortung zu verbessern.

¹ <https://www.it.nrw/nrw-zahl-der-pflegebeduerftigen-2023-gestiegen>

² <https://www.land.nrw/pressemitteilung/vereinbarkeit-von-beruf-und-pflege-soll-gestaerkt-werden>

³ <https://berufundpflege-nrw.de/ueber-uns/>

⁴ <https://berufundpflege-nrw.de/referenzen/>

Durch die Unterzeichnung der Charta können die Angebote des LVR untermauert, ausgebaut und Menschen im und außerhalb des LVR signalisiert werden, dass im LVR eine Vereinbarkeit von Beruf und Pflege gelingen kann.

Die zu unterzeichnende Charta ist als **Anlage** beigelegt.

L u b e k



Charta

zur Vereinbarkeit von Beruf & Pflege in Nordrhein-Westfalen

Der demografische Wandel verändert unsere Gesellschaft insgesamt, aber auch die Unternehmen, und bringt erhebliche Herausforderungen mit sich. Deutlich wird dies insbesondere in der Alterung der Belegschaft und einem steigenden Fachkräftemangel. Die Lebensarbeitszeit und Frauenerwerbsbeteiligung nehmen zu und gleichzeitig übernehmen immer mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Pflegeaufgaben in der Familie.

Unternehmen begegnen bereits den Herausforderungen des demografischen Wandels mit vielfältigen Aktivitäten und Initiativen. Dies gilt auch im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Beruf und Pflege. Wir als die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner haben das gemeinsame Ziel, aktiv an der Vereinbarkeit von Beruf und Pflege mitzuwirken.

Durch die Entwicklung und Umsetzung tragfähiger Lösungen stärken wir die Arbeitnehmenden und uns gleichermaßen. Eine gelingende Vereinbarkeit führt zu physischen und psychischen Entlastungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und geringeren Fehlzeiten. Auch eine engere Bindung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ein besseres Image unseres Unternehmens sind weitere Wettbewerbsvorteile.

Mit der Unterzeichnung dieser Charta wollen wir daher folgende Beiträge leisten:

1. Wir fördern eine Unternehmenskultur, die geprägt ist von Respekt und Wertschätzung für die Aufgaben, die unsere Beschäftigten mit Pflegeverantwortung im Alltag übernehmen.
2. Wir schaffen die Voraussetzung dafür, dass alle Beschäftigten, insbesondere solche mit Führungsaufgaben, diese Werte erkennen, teilen und leben.
3. Uns ist bewusst, dass jede Pflege- und Unterstützungssituation unterschiedlich ist und sich auch immer wieder verändert, weshalb wir einen lösungsorientierten Umgang damit etablieren wollen.
4. Wir führen einen Dialog mit den Betriebs- bzw. Personalräten, um die Anliegen der Beschäftigten und die Bedürfnisse der Unternehmen bestmöglich in Einklang zu bringen.
5. Wir wollen den innerbetrieblichen Informationsstand über die gesetzlichen Rahmenbedingungen und über die im Unternehmen und in der Kommune vorhandenen Unterstützungs- und Beratungsleistungen bei allen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern verbessern.
6. Wir sichern zu, dass zu dem Thema Vereinbarkeit von Beruf und Pflege in unserem Unternehmen ein kontinuierlicher Dialog erfolgt.
7. Wir wollen unser Engagement und unsere Erfahrungen für eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Pflege zu einem Bestandteil des externen Dialogs mit Akteuren aus Pflege und Gesundheit machen.



Gefördert von:
Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



LANDESV ERBÄNDE
DER PFLEGEKASSEN



Ulrike Lubek
Die Direktorin
des Landschaftsverbandes Rheinland